Barsinghausen, d. 01.12.2022

**Antrag: Unterstützung des TV-Lehrschwimmbecken der AGS mit einem 2-Jahresvertrag (Änderungsantrag zur DS XIX 0191)**

**VA und Rat mögen beschließen:**

**Die Laufzeit der Verträge mit dem Trägerverein Lehrschwimmbecken der Adolf-Grimme-Schule wird mit gleichlautenden Text der derzeitigen Entwürfe auf 2 Jahre verlängert. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2024 sind zur Deckung des Zuschussbedarfs in den Ergebnishaushalt einzustellen.**

**Begründung:**

Der Trägerverein LSB AGS eV. betreibt seit 2015 ehrenamtlich das Lehrschwimmbecken in der Adolf-Grimme-Schule. Jährlich können dort in einem idealen und geschützten Raum, Kinder und Erwachsene aus allen sozialen Schichten und Ethnien schwimmen lernen, sich gesundheitsorientiert im Wasser bewegen oder schwimmen. Nachholbedarf aufgrund der Corona-Pandemie besteht hier weiterhin. Dieses wichtige Angebot in der strukturell benachteiligten Nordstadt wird von Vereinen aller Art, Schulen, Kindergärten und anderen Gruppen seit Jahren hervorragend genutzt. Es bietet jedes Jahr für ca. 15-20tsd. Menschen eine Möglichkeit „ins Wasser zu kommen“, die sie sonst nicht hätten oder nutzen würden. Das Ehrenamt, dass hier ausgeübt wird, ist in jeder Hinsicht unterstützenswert. Es wird der tägliche Ablauf geregelt, Absprachen mit Schulen, Vereinen , Kindergärten etc. getroffen und darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren ca. 250.000€ in die Infrastruktur des LSB investiert. Das Engagement ist auch deshalb schon bestmöglich von politischer Seite zu unterstützen, da der TV in der Vergangenheit immer wieder mit Missständen ( z.B. lange Beeinträchtigung durch nicht reparierten Sturmschaden – Verantwortungsbereich der Stadt) zu kämpfen hatte und sein Engagement trotzdem aufrecht erhalten hat. Ein Gutachten, dass den mittelfristigen Weiterbetrieb (3-5 Jahre) im Rahmen geringer Investitionen als realistisch darstellt liegt vor. Für die Planung des TV und entsprechend weitere Investitionen müsste eigentlich ein 3-Jahresvertrag, wie avisiert; abgeschlossen werden. Auf Grund des Doppelhaushaltes 23/24 sollte es aus unserer Sicht ein 2-Jahresvertrag sein. Damit gibt es sowohl eine Haushaltsklarheit, als auch eine größere Planungssicherheit für den TV.

Durch die Vertragsverlängerung wird den in der letzten Änderung der Beschlussempfehlung eingefügten Gesprächen zur Fortführung des Vertrages im September 2023 eine Basis gegeben und die erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen geschaffen.

Gez. T. Struß und K. Beckmann